

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„**Sie erhalten das Gewünschte an Schalter 4.**“ Müßte es hier nicht ‚am‘ heißen?

Antwort: Es geht hier um die Setzung bzw. Nichtsetzung des Artikels (Geschlechtsworts). Es gibt keine Regel, die besagt, wann der Artikel weggelassen werden darf. Es gibt einzig den Hinweis, daß er nach Präpositionen (Verhältniswörtern) mitunter fehlen kann, z. B.: Sie stechen in See, Sie gehen an Bord, Sie erhalten auf Verlangen, Sie haften für Verlust. Diese Beispiele sind bereits formelhaft geworden und daher nur noch ohne Artikel denkbar. Andere Wendungen sind erst auf dem Weg dazu, so eben auch das obige Beispiel; man kann daher beide Möglichkeiten als richtig ansehen: *Sie erhalten das Gewünschte am oder an Schalter 4.* (Allerdings: Wenn hier die Zahl wegfiel, könnte es nur ‚am‘ heißen!) *teu.*

Stimmt dieser Satz: „**Basler und Aargauer Regierungen beraten sich wegen Kaiseraugst**“?

Antwort: Nein. So muß verstanden werden, daß die Basler und Aargauer je mehrere Regierungen haben, was natürlich nicht zutrifft. Somit muß das Subjekt (Satzgegenstand) in den Singular (Einzahl) gesetzt werden, also ‚Regierung‘. Nun erhebt sich die Frage, ob daher auch das Prädikat (Satzaussage) in den Singular zu setzen sei. Nein, denn das Subjekt besteht in Wirklichkeit aus zwei Teilen, wobei der eine Teil lediglich eingespart, somit also hinzuzudenken ist: Basler [Regierung] und Aargauer Regierung beraten (nicht: berät) sich. Und jetzt kommt noch die letzte Hürde: die Präposition (Verhältniswort) ‚wegen‘ verlangt den

Genitiv (Wesfall): wegen Kaiseraugsts. Der Satz lautet also richtig: *Basler und Aargauer Regierung beraten sich wegen Kaiseraugsts. teu.*

Welche der drei Wendungen ist einwandfrei: „**Das Sammelergebnis soll ein Dienst an die/an der/für die Gemeinde sein**“?

Antwort: An sich wären alle Verbindungen denkbar. Die Präposition ‚an‘ kann sowohl den Dativ (Wemfall) wie den Akkusativ (Wenfall) nach sich ziehen. Es gibt aber den festen Ausdruck ‚Dienst an einer Sache‘, und diese Bedeutung trifft hier zu, weshalb der Satz so zu lauten hat: *Das Sammelergebnis soll ein Dienst an der Gemeinde sein. teu.*

Schreibt man die strittigen Wörter in diesem Satz klein oder groß: „**Im großen ganzen/Ganzen und im kleinen besondern/Besondern ist daran nichts auszusetzen**“?

Antwort: Ausdrücke wie ‚im großen [und] ganzen‘, ‚im besondern‘ werden klein geschrieben, da sie adverbialen (umstandswörtlichen) Charakter haben und durch ‚mehrheitlich‘ bzw. ‚insbesondere‘ ersetzt werden können. Durch Hinzufügen eines Attributs (Beifügung) — hier ‚kleinen‘ — wird das dadurch näher beschriebene Adjektiv (Eigenschaftswort) — also ‚besondern‘ — substantiviert (verhauptwörtlicht) = das Besondere; dieser offenbar gewollte Sinn muß somit auch im ersten Ausdruck sichtbar werden, weshalb auch hier ‚ganzen‘ in Zusammenhang mit dem nunmehrigen Attribut ‚großen‘ als Substantiv zu verstehen ist = die Gänze, Ganzheit. Der Satz ist daher so zu schreiben: *Im großen Ganzen und im kleinen Besondern ist daran nichts auszusetzen teu.*

Welche Endung muß ‚Angestellter‘ in diesem Satz haben: „**Nun nehmen Sie Ihre Tätigkeit als Angestellter/Angestellten schon bald auf**“?

Antwort: Es handelt sich hier um die richtige Zuweisung der Apposition (Beisatz), entweder zu ‚Sie‘ oder zu ‚Ihre Tätigkeit‘, also 1. Fall oder 4. Fall. Da man vernünftigerweise bloß „Sie als wer“ fragen kann, nicht „Ihre Tätigkeit als wen“, kann es nur lauten: *Nun nehmen Sie Ihre Tätigkeit als Angestellter schon bald auf.* teu.

Wie schreibt man ‚morgen‘ in den beiden Sätzen: „**Es ging gegen morgen/Morgen**“ und „**Es ging gegen heute morgen/Morgen**“?

Antwort: Im ersten Satz muß ‚morgen‘ groß geschrieben werden, weil man fragen muß: Es ging gegen wen?: gegen [den] Morgen. Im zweiten Satz muß es klein geschrieben werden, weil man fragen muß: Es ging gegen wann?: gegen heute morgen; ‚morgen‘ ist hier also eindeutig Adverb (Umstandswort). Also: *Es ging gegen Morgen, Es ging gegen heute morgen.* teu.

Ist hier Groß- oder Kleinschreibung richtig: „**Unsere Pullover sind in den Farben gelb/Gelb und rot/Rot erhältlich sowie in den Größen klein/Klein und mittel/Mittel**“?

Antwort: Diese Adjektive (Eigenschaftswörter) sind groß zu schreiben; denn die Frage, die man stellen muß, lautet nicht „Wie sind die Farben und Größen“, sondern „In wem oder was sind die Pullover erhältlich“. Diese Angaben sind also Objekte (Satzergänzungen), und diese schreibt man groß. Dabei spielt es keine Rolle, daß ja ‚Farbe‘ und ‚Größe‘ schon groß geschrieben werden, denn das eigentliche Objekt ist die Farb- bzw. Größenangabe. Man

könnte die Attribute (Beifügungen) ‚Farbe‘ und ‚Größe‘ weglassen und bloß ‚in Gelb‘ und ‚in Klein‘ schreiben. Es heißt also richtig: *Unsere Pullover sind in [den Farben] Gelb und Rot erhältlich sowie in [den Größen] Klein und Mittel.* teu.

Welche Endung haben ‚der‘ und ‚frei‘ in diesem Satz: „**Die Modelle werden den Kunden entweder verkauft oder zu deren/derer freien/freier Verfügung gestellt**“?

Antwort: Das Demonstrativpronomen (hinweisende Fürwort), das auf etwas zurückweist, heißt ‚deren‘ (nicht ‚derer‘); es ist ein sogenannter attributiver Genitiv, der ohne Einfluß auf die Deklination (Beugung) der Adjektive (Eigenschaftswörter) ist. Es gilt daher die Regel, daß ein Adjektiv die starke Endung erhält, wenn ihm kein Wort mit starker Endung vorausgeht. Der Kasus (Fall) selbst wird durch die Präposition (Verhältniswort) bestimmt, hier ‚zu‘, also Dativ (Wemfall); bei weiblichen Substantiven (Hauptwörtern) lautet diese Endung -er. Der Satz heißt also richtig: *Die Modelle werden den Kunden entweder verkauft oder zu deren freier Verfügung gestellt.* teu.

Bekommt das Wort ‚Jahre‘ hier ein ‚n‘ oder nicht: „**Laufzeit über bzw. unter zehn Jahre/Jahren**“?

Antwort: Das Wörtchen ‚über‘ (bzw. ‚unter‘) ist in diesem Zusammenhang keine Präposition (Verhältniswort), sondern ein Adverb (Umstandswort), weshalb es keinen Einfluß auf ‚Jahre‘ hat. Der zutreffende Kasus (Fall) hängt von der Valenz (Wertigkeit) des hinzuzudenkenden Verbs (Zeitworts) ab, hier zweifellos ‚beträgt‘, das den Akkusativ (Wenfall) verlangt. Die vier Kasus von ‚Jahre‘ nun lauten: die Jahre, der Jahre, den Jahren, die Jahre. Daher lautet die Angabe so: *[Die] Laufzeit [beträgt] über bzw. unter zehn Jahre.* teu.

Mir wird das Wort ‚beiliegend‘ in Sätzen wie „**Beiliegend erhalten Sie den gewünschten Prospekt**“ immer wieder beanstandet. Warum eigentlich?

Antwort: Mißverstehen kann einen solchen Satz niemand, er ist klar. Gleichwohl ist er nicht in Ordnung, denn ein Partizip (Mittelwort) bezieht sich immer auf das Satzglied, bei dem es steht, hier also auf das Subjekt (Satzgegenstand) ‚Sie‘, so daß diese Fügung strenggenommen bedeutet: Sie, der Sie hier beiliegen, erhalten den Prospekt. Man kann den falschen Bezug beheben, indem man ‚beiliegend‘ in die Nähe vom Gemeinten rückt oder es durch einen andern Ausdruck ersetzt, also entweder so: *Sie erhalten den gewünschten Prospekt beiliegend*, oder so: *Hiermit/Anbei/Als Beilage erhalten Sie den gewünschten Prospekt.* *teu.*

Wie ist der Ortsname ‚**Embrach**‘ zu trennen?

Antwort: Die richtige Trennung von Ortsnamen ist nicht immer leicht anzugeben, da die Herkunft und Zusammensetzung solcher Namen vielfach im Dunkel liegt. Die Endung ‚-ach‘ deutet allerdings auf deutsches ‚Ach‘ = Wasser, das in vielen Namen vorkommt, so in ‚Goldach‘. ‚Embrach‘ nun ist vermutlich keltischen Ursprungs, weshalb nicht nach Sprach-(Wort-)Silben, sondern nach Sprechsilben zu trennen ist, also: *Em-brach* — somit auch nicht *Emb-rach*, da bei Fremdnamen die Verschußlaute (hier ‚br‘) zusammenbleiben. *teu.*

Sagt man richtig: „**Wir vermißten Ihren Auftritt als Kabarettist oder Kabarettisten**“?

Antwort: Die Fügungen mit ‚als‘ sind kein ganz einfaches Kapitel der Sprachlehre. Es geht hier um die

Kongruenz (Übereinstimmung) mit dem Bezugswort. Grundsätzlich sind Appositionen (Beisätze) in den gleichen Kasus (Fall) zu setzen: Ich habe mich *ihm* als Vorgesetztem zu fügen. In vielen Fällen jedoch fällt diese Angleichung dahin, dann vor allem, wenn das Bezugswort ein Verbalsubstantiv (zu einem Zeitwort gebildetes Hauptwort) ist wie hier ‚Auftritt‘ (zu ‚auftreten‘). In diesem Fall bleibt die Apposition im Nominativ (Werfall): *Wir vermißten Ihren Auftritt als Kabarettist.* *teu.*

Lautet die richtige Formulierung ‚**sich in oder für etwas engagieren**‘?

Antwort: Der Ausdruck kommt aus dem Französischen, wo es ‚s’engager dans qc.‘ heißt. Und so ist es grundsätzlich auch im Deutschen, also ‚sich in etwas engagieren‘. Wenn man nun aber das Fremdwort ‚engagieren‘ durch ‚einsetzen‘ wiedergibt, dann sagt man eben ‚sich für etwas einsetzen‘. Das ist wohl der Grund, daß auch sprachbewußte Leute diesen Ausdruck mit der Präposition (Verhältniswort) ‚für‘ verwenden. Es kann in gutem Deutsch daher sowohl ‚sich in etwas engagieren‘ wie auch ‚sich für etwas engagieren‘ heißen. *teu.*

Sagt man richtig: „**Die Verhältnisse haben geändert oder haben sich geändert**“?

Antwort: Das Verb (Zeitwort) ‚ändern‘ ist entweder transitiv (zielend), hat also ein Akkusativobjekt (Wenfallergänzung) bei sich, z. B. Ich ändere ein Kleid (= abändern), Ich kann ihn nicht ändern (= verändern) oder Ich ändere die Richtung (= wechseln); oder es ist reflexiv (rückbezüglich), z. B. Die Gewohnheiten haben sich geändert. Ein intransitives (nichtzielendes) ‚ändern‘ gibt es nicht, weshalb es eben nicht heißen kann: Die Verhältnisse haben geändert, sondern nur: *Die Verhältnisse haben sich geändert.* *teu.*